

## Familienzuschlag

(Monatsbeträge)

Gültig ab 1. November 2024

	Stufe 1 (§ 35 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 35 Abs. 2)
Besoldungsgruppen A 5 bis A 8	149,60 Euro	283,86 Euro
übrige Besoldungsgruppen	157,08 Euro	291,34 Euro

Bei mehr als einem berücksichtigungsfähigen Kind erhöht sich der Familienzuschlag

für das zweite berücksichtigungsfähige Kind um

134,26 Euro,

für das dritte und jedes weitere berücksichtigungsfähige Kind um

472,43 Euro.

### Erhöhungsbetrag für die Laufbahngruppe 1

In der Laufbahngruppe 1 erhöht sich in den Besoldungsgruppen von A 5 bis A 9

der Familienzuschlag in den Stufen 2 und 3 für jedes berücksichtigungsfähige Kind um 100,00 Euro.